



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. Januar 1985

Nr. 230

EG Hägendorf: Gestaltungspläne "Lärchenweg" und "Eigenheimweg", Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Gestaltungspläne "Lärchenweg" und "Eigenheimweg" zur Genehmigung.

Die beiden Gestaltungspläne legen die Detailerschliessung in Form einspuriger Erschliessungsstrassen mit Ausweichplätzen und hofartigen Ausweitungen sowie die zugehörigen differenzierten Baulinien planlich fest. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Einzelheiten der privaten Parkierung, der Zufahrtsbereiche und der Einfriedungen.

Die öffentliche Auflage beider Pläne erfolgte in der Zeit vom 25. Mai bis 23. Juni 1984. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Pläne und Sonderbauvorschriften am 2. Juli 1984.

Formell wurden die Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken :

Beide Pläne enthielten in der ursprünglichen Fassung, d.h. im Auflageplan, zwei Bestimmungen, die als öffentlich rechtliche Vorschrift nicht zulässig sind. Es handelt sich um die Bestimmung betr. Schneeräumung öffentlicher Platzbereiche durch Private und das mögliche Verschieben derselben je nach Parzellierung. Die Gemeinde hat deshalb diese

Bestimmungen gestrichen bzw. abgeändert, so dass sie mit dem geltenden kant. Recht in Einklang sind und sämtlichen Betroffenen das rechtliche Gehör gewährt. Einwendungen gegen die geänderte Fassung liegen keine vor. Der Gemeinderat genehmigte die geänderten Sonderbauvorschriften am 17. Dezember 1984.

Es wird

beschlossen :

1. Die Gestaltungspläne "Eigenheimweg" und "Lärchenweg" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Hägendorf werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 34)ES
Der Staatsschreiber :

Max [Signature]

Ausfertigung Seite 3

Bau-Departement (2) HS/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/
Vorschriften

Amtschreiberei Olten

Finanzverwaltung / Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Ammannamt der EG 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Plan/Vorschriften
(folgen später)/mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Bauverwaltung der EG 4614 Hägendorf

Frey & Gnehm AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten

Herrn Jules Aerni, dipl. Arch. HTL, 4614 Hägendorf

Amtsblatt Publikation:

Es werden genehmigt:

Die Gestaltungspläne "Lärchenweg" und "Eigenheimweg"
der Einwohnergemeinde Hägendorf.

1. The first part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various positions of the Board of Directors of the Corporation.

2. The second part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various positions of the Board of Directors of the Corporation.

3. The third part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various positions of the Board of Directors of the Corporation.

4. The fourth part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various positions of the Board of Directors of the Corporation.

(

(